

28. ADAC Holsten-Rallye + 29. ADAC Holsten-Rallye
Doppelveranstaltung Rallye 200 (Nat. B)
31. Juli 2004

Genehmigt vom ADAC Schleswig-Holstein am 15.06.04.
unter No. 07/R/2004 und 08/R/2004 (28. / 29. ADAC Holsten-Rallye).

Wertung der Erfolge: (Die Erfolge bei dieser Rallyes zählen für:)

- DMSB Rallye-Pokal – Region Nord (28. ADAC Holsten-Rallye)
- Rallye – Cup - Nord
- Rallye 200 Super – Cup (28. ADAC Holsten-Rallye)
- Schleswig-Holsteinisches ADAC-Wagensport-Championat
- Schleswig-Holsteinischer ADAC-Automobil-Rallye-Cup
- ADAC-Hansa-Rallye-Pokal
- Reinhard Kleinwort Gedächtnis Pokal (28. ADAC Holsten-Rallye)
- ADAC Rallyepokal Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
- die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Veranstalter + Rallyesekretariat:

MSC Holstein e. V. im ADAC
 Uwe Barkmann
 Schulstraße 11
 23847 Lasbek

Tel.: 045 34-82 73
 Fax: 045 34-210 642
 Mobil: 0172-901 12 00

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Vom 1. Juli 2004 bis zum 29. Juli 2004 zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr
Am 1. + 2. August nur über Mobil-Telefon

ZEITPLAN:

	28. Holsten-Rallye	29. Holsten-Rallye	
26.06.2004	00:00 Uhr	00:00 Uhr	Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste
23.07.2004	24:00 Uhr	24:00 Uhr	Nennungsschluß (zu ermäßigtem Nenngeld)
31.07.2004	07:00 Uhr	07:00 Uhr	Nennungsschluß (zu normalem Nenngeld)
30.07.2004	17:00 Uhr bis 21:00 Uhr		Freiwilliges Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
31.07.2004	06:00 Uhr bis 08:30 Uhr		Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
30.07.2004	16:30 Uhr bis 20:30 Uhr		Freiwillige Dokumentenabnahme, Ort: Oldenburg, Museumshof
31.07.2004	06:00 Uhr bis 07:00 Uhr		Dokumentenabnahme, Ort: Oldenburg, Museumshof
30.07.2004	17:30 Uhr bis 20:30 Uhr		Freiwillige Technische Abnahme, Ort: Oldenburg
31.07.2004	07:00 Uhr bis 09:00 Uhr		Technische Abnahme, Ort: Oldenburg
31.07.2004	09.30 Uhr	15.30 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams + Startzeiten
31.07.2004	10.01 Uhr	16.01 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Oldenburg
31.07.2004	12.20 Uhr	18.20 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel Putlos, anschließend Parc fermé
31.07.2004	14.00 Uhr	20.30 Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung
31.07.2004	22.30 Uhr	22.30 Uhr	Siegerehrung, Oldenburg

Offizielle Aushangtafel:

1. Dokumentenabnahme „Museumshof“
2. Ziellokal „Schützenhof“

Organisationskomitee:

Mitglieder des Organisationskomitees:

Uwe Barkmann, Lasbek, Rainer John, Lasbek, Uwe Meins, Todendorf, Toni Schwien, Nahe, Stefan Willmann, Henstedt-Ulzburg, Volker Zimmer, Bad Segeberg;

Offizielle:

Sportkommissare:	Torsten Johne, Kleinflintbek (Vorsitzender) NN
Regionalbeauftragter für den DMSB-Automobil-Rallye-Pokal:	Jürgen Glaubitz, Hildesheim
Rallyeleiter:	Uwe Barkmann, Lasbek
Stellv. Rallyeleiter:	Rainer John, Lasbek
Leiter der Streckensicherung:	Günter Bade, Lübeck
Umwelt-Beauftragter:	Uwe Meins, Todendorf
Technische Kommissare:	Lutz Speer, Uetersen Hermann Heitmann, Hamburg
Teilnehmerverbindungsman:	Jürgen von Schassen, Neustadt
Obmann der Zeitnahme:	Norbert Cybulka, Kiel
Leitender Rallyearzt:	Dr. Joachim Strassner, Kiel
Presse-Betreuung:	Uwe Meins, Rönnsbaum 40, 22965 Todendorf, Tel.-Nr.: 04534/8217

1. Beschreibung der Veranstaltung:

<u>28. ADAC Holsten-Rallye</u>	<u>29. ADAC Holsten - Rallye</u>
1.1 Gesamtstreckenlängen: 98 km, einschließlich 5 Wertungsprüfungen über 33 km	1.1 Gesamtstreckenlängen: 102 km, einschließlich 5 Wertungsprüfungen über 35 km
1.2 Anzahl der Etappen: 1, der Sektionen: 2	1.2 Anzahl der Etappen: 1, der Sektionen: 2
1.3 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen 90 % Festbelag, 10 % Schotter	1.3 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen 90 % Festbelag, 10 % Schotter

2. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen (DMSB-RR Art. 2):

- 2.1 Produktionswagen (**Gruppe N**) gemäß ISG Anhang J einschl. DN und Fahrzeuge der Gruppe F-2005 und Fahrzeuge der Gruppe AT-G gemäß nationalem technischen Reglement in gemeinsamer Wertung:
1. Klasse bis 1400 ccm
 2. Klasse über 1400 ccm bis 1600 ccm
 3. Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm
 4. Klasse über 2000 ccm bis 3000 ccm
 5. Klasse über 3000 ccm
- 2.3 Fahrzeuge der DMSB-**Gruppe F** gemäß nationalem technischen Reglement:
10. Klasse bis 600 ccm
 11. Klasse über 600 ccm bis 1300 ccm
 12. Klasse über 1300 ccm bis 1600 ccm
 13. Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm
 14. Klasse über 2000 ccm
- 2.4 Fahrzeuge der DMSB-**Gruppe G** gemäß nationalem technischen Reglement:
15. Klasse Leistungsgewicht ab 13 ("LG 4-7")

- 16. Klasse Leistungsgewicht ab 11 kleiner 13 ("LG 3")
- 17. Klasse Leistungsgewicht ab 9 kleiner 11 ("LG 2")
- 18. Klasse Leistungsgewicht kleiner 9 ("LG 1")

- 2.4 Youngtimer-Fahrzeuge gemäß Youngtimer-Reglement des ADAC Nordrhein, jedoch ausschließlich Gruppen 1-4 bis Homologationsjahr 1981

Klassen mit weniger als 3 Startern werden mit dem Aushang der Liste zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten mit der/den nächst höheren Klasse der gleichen Gruppe zusammengelegt.

3. Fahrer und Bewerber (DMSB-RR Art. 2.6 und Art. 5.5):

- 3.1 Lizenzen lt. RR
- 3.2 Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 pro Veranstaltung begrenzt.

4. Nenngelder (DMSB-RR Art. 5.6)

	4.1.A Reduziert (Nennungseingang bis zum 23.07.2004)	4.1.B Normal (Nennungseingang bis zum 31.07.2004)
für eine Veranstaltung mit Veranstalterwerbung	110,-- €	150,-- €
für beide Veranstaltungen mit Veranstalterwerbung (28. + 29. ADAC Holsten-Rallye)	190,-- €	270,-- €

für Teams mit weiter Anreise aus folgenden PLZ-Gebieten:

0...., 34...., 35...., 36...., 37...., 4.... (außer 49...), 5...., 6...., 7...., 8...., 9....;

für eine Veranstaltung mit Veranstalterwerbung	90,-- €	130,-- €
für beide Veranstaltungen mit Veranstalterwerbung (28. + 29. ADAC Holsten-Rallye)	140,-- €	220,-- €

- 4.2 Ohne Veranstalterwerbung erhöht sich das Nenngeld um € 60,- pro Rallye in jeder Kategorie.
- 4.4 Mannschaftsnennungen: € 25,-- pro Rallye

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

- 4.5 Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muß ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Sparkasse Bad Oldesloe (BLZ 230 516 10) – Konto-Nr. 21 97

- 4.6 Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars (siehe auch Art. 5.1 RR):

*Uwe Barkmann, Schulst. 11, 23847 Lasbek - Fax: 045 34-210 642 – u.barkmann@gmx.de
Nennungen per Fax müssen durch Zusendung der Originalnennung per Post bestätigt werden.*

5. Versicherungsschutz (DMSB-RR Art. 6.)

Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen:

- 5.1 Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:
3.000.000 € für Personenschäden und Sachschäden, jedoch nicht mehr als 1.100.000 € für die einzelne Person.
- 5.2 Für die Wertungsprüfungen eine Haftpflichtversicherung mit den unter 5.1 genannten Deckungssummen. Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluß des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

Zu 5.1 und 5.2 sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen, auf die gemäß Artikel 6.3 RR Verzicht geleistet wurde.

5.3 Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:
15.500 € für den Todesfall. 31.000 € für den Invaliditätsfall.

5.4 Eine Sportwart-Unfallversicherung.

6. Verbindliche Veranstalterwerbung (DMSB-RR Art. 10.2) und weitergehende Werbung (DMSB-RR Art. 10.3)

6.1 Die verbindliche Veranstalterwerbung ist:

Rallyeschild: Über der Startnummern: **ADAC**

6.2 Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung wird eventuell mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben. Freizuhaltende Flächen am Fahrzeug: Seitenteile hinten rechts und links

7. Funkfrequenzen (DMSB-RR Art. 12.2)

Die Funksprechgeräte der Teams dürfen auf den nachstehenden Frequenzen nicht betrieben werden: 27,005 Mhz, 27,015 Mhz, 27,205 Mhz, 27,225 Mhz, 27,305 Mhz, 27,335 Mhz, 27,365 Mhz, 27385 Mhz, 144-146 Mhz, 430-440 Mhz, 459,370 Mhz, 459,810 Mhz, 459,850 Mhz, 459,930 Mhz;

8. Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen (DMSB-RR Art. 14.1+14.2)

Die Wertungsprüfungen können bereits am Freitag, den 30.07.2004 von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr abgefahren werden. Des weiteren besteht am Samstag, den 31.07.2004 von 6:00 Uhr bis 8:30 Uhr die Möglichkeit, alle Wertungsprüfungen abzufahren. Da die Zeit für das Abfahren der WP's am Samstag relativ knapp bemessen ist, sollte die Möglichkeit des Abfahrens am Freitag genutzt werden. Wer die Wertungsprüfungen bereits am Freitag besichtigt hat, darf die Wertungsprüfungen am Samstag nicht noch einmal besichtigen. Beim Abfahren besteht eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf allen WP's !! Das Einhalten wird überwacht. Verstöße gegen die Bestimmungen zum Abfahren der WP's (werden noch detailliert im Bulletin bekanntgegeben) werden mit Nichtzulassung zum Start bestraft.

9. Startpark (DMSB-RR Art. 16)

9.1 Ort des Startparks: Museumshof, Oldenburg.

9.2 Einbringen in den Startpark: 31.07.2004, direkt nach der technischen Abnahme gemäß Zeitplan.

9.3 Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 € geahndet.

10. Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten etc. (DMSB-RR Art. 18.3)

Kontrollstellenleiter:	gelbe Weste
Wertungsprüfungsleiter:	gelbe Weste – Aufschrift: WP - Leiter
Streckenposten:	orange Weste
Zeitnehmer:	gelbe Weste – Aufschrift: Zeitnehmer

11. Bestrafungen für Abweichung gegenüber der Sollzeit an Zeitkontrollen (DMSB-RR Art. 18.6.9)

11.1 Für Verspätung: 0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

11.2 Für zu frühe Ankunft: 20 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

11.3 Keine Bestrafung (DMSB-RR Art. 18.6.11) für zu frühe Ankunft an der jeweiligen Ziel-Zeitkontrolle und an der Zeitkontrolle Einfahrt Parc fermé.

12. Strafen (Auszug)

Die Strafen gemäß Rallye-Reglement 2004 sind im Artikel 25 RR zusammengefasst. In der nachfolgenden Tabelle wird Bezug genommen auf das DMSB-Rallye-Reglement 2004 (RR) und die Rallye-Ausschreibung (RA).

8	RA	Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen nach Ermessen der Sportkommissare	
9.3	RA	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	50,00 €
8.1.1	RR	Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung bei Bremskurven	30 Sekunden
11.1.1	RR	1. Verkehrsverstoß	100,00 €
11.1.2	RR	2. Verkehrsverstoß	5 Minuten
11.1.3	RR	3. Verkehrsverstoß	Wertungsverlust
14.2	RA	Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen nach Ermessen der Sportkommissare	
16.3	RR	Pro Minute Verspätung am Start der Rallye oder einer Sektion (bis zu 15 Minuten), je Minute	10 Sekunden
18.6.9	RR	Verspätung an einer Zeitkontrolle (auch 11.1 RA), je Minute	0 Sekunden
		Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle (auch 11.2 RA), je Minute	20 Sekunden
18.8.1	RR	Verspätung von mehr als 15 Minuten zwischen 2 Zeitkontrollen, und/oder am Ende einer Sektion, mehr als 30 Minuten am Ende jeder Etappe	Wertungsverlust
19.13	RR	Pro Zehntel-Sekunde Fahrzeit auf einer Wertungsprüfung	1/10 Sekunden
19.20	RR	Unterschreiten der vorgeschriebenen Rundenzahl (Maximalzeit = doppelte Zeit des schnellsten Teams)	Maximalzeit

13. Preise - Pokale

Es werden Pokale ausgegeben für:
 Klassenwertung = 33 % der Gestarteten
 Mannschaftswertungswertung = 100 % der Gestarteten
 Vorgenanntes gilt jeweils für die 28. und 29. ADAC Holsten-Rallye.

Gesamtwertung bis Platz 5 aus beiden Rallyes zusammen.
 Sonderpokal für das Team mit der weitesten Anreise.
 Sonderpokal für das beste ausländische Team.
 Die Vergabe von weiteren Preise/Pokale behält sich der Veranstalter vor.

14. Sonstige, veranstaltungsspezifische besondere Bestimmungen

1. Wenn ein Team, dass für beide Veranstaltungen genannt hat, bei der 28. ADAC Holsten-Rallye ausfällt und aus technischen Gründen nicht zur 29. ADAC Holsten - Rallye starten kann, wird die Differenz des Nenngeldes zurückerstattet. Die Berechnung des Nenngeldes erfolgt dann wie bei einer Nennung zu einer Rallye.
2. Zwischen beiden Veranstaltungen wird eine Reparaturpause von ca. 30 min eingerichtet. Ein Service- oder Begleitfahrzeug kann vor dem Start der 1. Rallye in diesen Reparatur Park eingebracht werden (entweder durch den Beifahrer oder durch eine dritte Person) und während der gesamten Veranstaltung dort verbleiben.
3. Direkt nach der Protestende der 28. ADAC Holsten-Rallye hat jeder Teilnehmer exakt 30 Minuten Reparaturzeit. Reparaturen dürfen nur unter Beobachtung der Techn. Kommissare durchgeführt werden. Danach werden die Fahrzeuge im Parc fermé bis zum Start der 29. ADAC Holsten – Rallye abgestellt.
4. **Während der Reparatur-Pause müssen die Wettbewerbsfahrzeuge unbedingt auf mitgebrachten Planen abgestellt werden. Umweltschäden durch auslaufendes/ tropfendes Öl oder andere im Fahrzeug befindliche Flüssigkeiten sind unbedingt zu vermeiden!!**

15. Zusätzliche Hinweise des Veranstalter

Unterkünfte siehe Übersicht in der 1. Innenseite der Ausschreibung

Aktuelle Informationen siehe auch Internet-Seite: www.msc-holstein.de

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, die Ergebnisse sind unter der Internet-Adresse www.msc-holstein.de abrufbar.

Rücksichtsloses Verhalten beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß Art. 14 Rallye-Reglement und gemäß Art. 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten. Der DMSB wird Verstöße unnachgiebig bestrafen.